

Vorläufige Empfehlung zum Thema „Zuständigkeit für Behinderung und Partizipation“

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss arbeitet für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Er beschäftigt sich mit Themen, die eine Bedeutung für Menschen mit Behinderungen haben.

Der Monitoring-Ausschuss sagt der steiermärkischen Landes-Regierung seine Meinung zu diesen Themen. Er gibt Empfehlungen ab, was die Landes-Regierung für Menschen mit Behinderungen tun soll.

In dieser Empfehlung geht es um 2 wichtige Dinge:

- Das Thema Behinderung ist in Österreich eine sogenannte „Querschnitts-Materie“. Das heißt:
Es gibt verschiedene Regelungen für Menschen mit Behinderungen. Diese Regelungen stehen in unterschiedlichen Gesetzen.

Das bedeutet,
dass unterschiedliche Stellen

für die Angelegenheiten von
Menschen mit Behinderungen zuständig sind.

- Der Monitoring-Ausschuss stellt klar:
Menschen mit Behinderungen können
in unserer Gesellschaft zu wenig mitwirken.
Man kann auch sagen:
Es gibt zu wenig Partizipation.

Aber in der UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen steht,
dass Partizipation ein Recht ist.

Der Staat Österreich und auch die Bundes-Länder
müssen sich um die Rechte von
Menschen mit Behinderungen kümmern.
Sonst kann es keine Inklusion geben.

Inklusion betrifft alle Menschen
und alle Bereiche des Lebens.

Einleitung – Welches Problem gibt es?

Das Thema Behinderung ist
eine sogenannte **Querschnitts-Materie**.

Das heißt:

Es gibt nicht nur ein Gesetz,
in dem die Rechte von
Menschen mit Behinderungen vorkommen.
Diese Rechte stehen in unterschiedlichen Gesetzen.

Viele Menschen glauben,
dass nur das Sozial-Ministerium
für die Angelegenheiten von
Menschen mit Behinderungen zuständig ist.

Aber das stimmt nicht.

Auch andere Ministerien sind für die Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlich.

Das sagt auch das Sozial-Ministerium ganz klar.

Es gibt sogar eine eigene Broschüre, zu diesem Thema.

Sie heißt

„Überblick – Über die Querschnitts-Materie Behinderung in Österreich“.

Österreich hat die UN-Konvention unterschrieben.

Deshalb müssen sich auch alle Ministerien an die UN-Konvention halten.

Sie müssen dabei helfen, dass Österreich die Rechte der Menschen mit Behinderungen umsetzt.

Das gilt natürlich auch für alle österreichischen Bundes-Länder.

Also muss sich die gesamte steiermärkische Landes-Regierung um die Rechte von Menschen mit Behinderungen kümmern.

Dazu gehört auch Partizipation.

Menschen mit Behinderungen **müssen** mitreden können.

Das gilt für **alle** Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Die Landes-Regierung muss dazu ständig guten Kontakt zu Menschen mit Behinderungen haben.

Das geht über die Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten.

Was ist das Problem?

Es ist das gleiche Problem,
dass es auch für ganz Österreich gibt:
Viele Menschen glauben,
dass nur das Sozial-Ministerium
für Menschen mit Behinderungen zuständig ist.
Aber das stimmt nicht.

In der Steiermark glauben viele,
es ist nur eine bestimmte Abteilung zuständig.
Das ist die Abteilung 11.
Das stimmt auch nicht.
Jede Abteilung muss sich darum kümmern,
dass wir die UN-Konvention umsetzen.

Auch hier ist Partizipation sehr wichtig.
Menschen mit Behinderungen **müssen**
bei allen Dingen mitreden können,
die sie betreffen.

Die Abteilung 11 hat etwas sehr Gutes gemacht:
Sie hat die „Partnerschaft Inklusion“ gegründet.
Dabei arbeiten viele Menschen mit Behinderungen
und Organisationen von Menschen mit Behinderungen
mit der Politik zusammen.

Aber das macht nur die Abteilung 11.
Sonst arbeitet die Landes-Regierung
nicht mit Menschen mit Behinderungen zusammen,
wenn sie neue Gesetze oder Regelungen macht.

Auch die anderen Abteilungen müssen erkennen,
dass sich alle Abteilungen um die Angelegenheiten
von Menschen mit Behinderungen kümmern müssen.

Gesetzliche Grundlagen

Österreich hat die UN-Konvention unterschrieben.
Also muss Österreich die Forderungen
der UN-Konvention auch einhalten.

Der Staat und die Bundes-Länder
haben unterschiedliche Pflichten.
Für manche Dinge ist der Staat zuständig,
für andere die Bundes-Länder.

In der UN-Konvention steht eindeutig:
Die Bestimmungen gelten für alle Teile eines Staates.
Es gibt keine Einschränkungen oder Ausnahmen.

Eine Bestimmung in der UN-Konvention
ist das sogenannte **Partizipations-Gebot**.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen **müssen** mitwirken können.
Sie wissen am besten,
was sie für ein selbstbestimmtes Leben brauchen.
Sie müssen deshalb mitreden können,
damit ein Staat die UN-Konvention richtig umsetzt.

Der Begriff Partizipation
kommt in der UN-Konvention
an mehreren Stellen vor.
Dadurch gilt Partizipation
für alle Angelegenheiten
von Menschen mit Behinderungen.
Daran müssen sich alle Staaten halten,
die die UN-Konvention unterschrieben haben.

Anmerkung:

Die UN-Konvention ist zuerst
auf Englisch geschrieben worden.

Aber es gibt eine deutsche Übersetzung.
In dieser Übersetzung
steht der Begriff Partizipation nicht.
Dort steht „Teilhabe“ oder „Teilnahme“.

Aber das ist keine gute Übersetzung.
Diese Wörter bedeuten nicht das Gleiche.
Partizipation heißt auch,
dass man mitbestimmen kann.
Und das ist ganz wichtig.

Hier finden Sie
die wichtigsten Stellen in der UN-Konvention,
in denen Partizipation vorkommt:

1. **Artikel 1: Partizipation als Ziel**

Der Begriff Partizipation steht gleich
im ersten Artikel der UN-Konvention.
Dort steht das Ziel der UN-Konvention:
Menschen mit Behinderungen müssen die
„volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe
an der Gesellschaft“ haben.

2. **Artikel 3: Partizipation als Grundsatz**

Die UN-Konvention sieht Partizipation
als allgemeinen Grundsatz für alle Regelungen.

3. **Artikel 4: Partizipation als Recht und Pflicht**

In dem Artikel steht das sogenannte Partizipations-Gebot.
Das heißt:
Die Staaten **müssen** Menschen mit Behinderungen
mitbestimmen lassen.

Nur so kann man die UN-Konvention umsetzen.

4. **Partizipation zur Überwachung der UN-Konvention**

Die Staaten müssen Einrichtungen haben,
die die Umsetzung der UN-Konvention überwachen.

Zum Beispiel einen Monitoring-Ausschuss.
Auch dabei muss es Partizipation geben.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss schreibt in dieser Empfehlung vor allem vom Partizipations-Gebot.
Danach müssen die Staaten Menschen mit Behinderungen miteinbeziehen.

Im Artikel 3 der UN-Konvention steht:

„Jeder Staat muss Gesetze,
Regelungen und politische Pläne machen,
damit er die UN-Konvention umsetzen kann.

Wenn es bei Entscheidungen
um Menschen mit Behinderungen geht,
müssen diese Menschen immer dabei sein.
Dafür arbeiten die Staaten eng
mit Organisationen zusammen,
die Menschen mit Behinderungen vertreten.
Das gilt auch für Kinder mit Behinderungen.
Auch sie müssen mitbestimmen können.“

Die Staaten müssen also die Partizipation
von Menschen mit Behinderungen stark fördern.
Menschen mit Behinderungen müssen
bei **allen** Gesetzen, Vorschriften
oder Maßnahmen mitbestimmen,
wenn es dabei um ihre Angelegenheiten geht.

Die UN hat immer wieder „Allgemeine Bemerkungen“
zu den Rechten von
Menschen mit Behinderungen geschrieben.
In den „Allgemeinen Bemerkungen Nummer 7“ steht:
Die Staaten müssen sicherstellen,

dass Menschen mit Behinderungen
in allen wichtigen Bereichen mitwirken können.

Die Regierungen müssen
in allen Bereichen ihrer Arbeit eng
mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.
Die Regierungen müssen sicherstellen,
dass das für Menschen mit Behinderungen
auch wirklich möglich ist.

Bei neuen Regelungen, Gesetzen oder Plänen
müssen Menschen mit Behinderungen
von Anfang an dabei sein.

Sie müssen während der ganzen Arbeit
mitwirken und mitbestimmen können.

So kann man
so viel Partizipation wie möglich erreichen.

In den „Allgemeinen Bemerkungen“ steht auch:
Partizipation ist für alle Fragen wichtig,
die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Dazu gehören alle Maßnahmen,
die in irgendeiner Weise mit den Rechten
von Menschen mit Behinderungen zu tun haben.

Empfehlungen

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
empfiehlt der Landes-Regierung dringend Folgendes:

Die Landes-Regierung ist in allen Bereichen
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zuständig.

Sie muss diese Pflicht einhalten.

Die Landes-Regierung muss diese Rechte
respektieren, umsetzen und fördern.

Die Landes-Regierung muss eng mit Organisationen zusammenarbeiten, die Menschen mit Behinderungen vertreten. Das muss in allen Bereichen geschehen, in denen es um Menschen mit Behinderungen geht.

Zum Beispiel in den Bereichen

- Pflege,
- Gesundheit,
- Bildung,
- Bauen von Wohnungen
- und vielen andern Bereichen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat schon oft gesagt:

Der Staat Österreich und auch die Bundes-Länder müssen sich in allen Bereichen um Inklusion kümmern.

Sonst kann es keine Inklusion geben.

Inklusion betrifft alle Menschen und alle Bereiche des Lebens.

Jedes Amt muss für alle Menschen da sein.

Die Ämter dürfen nicht mit anderen Menschen über die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen sprechen.

Sie müssen direkt mit ihnen sprechen.

Deshalb ist es so wichtig, dass es Partizipation gibt.

Das Land Steiermark muss die UN-Konvention in allen Bereichen umsetzen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss

Graz, im Dezember 2022